

Ebenen- und Bereichskennungen für das Verwaltungskennzeichen bzw. das Organisationskennzeichen		Information	
		VKZ-EB 1.2.18	
		Ergebnis der AG	
Kurzbeschreibung:	Verzeichnis der gültigen Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens bzw. des Organisationskennzeichens		
Autor(en):	Monika Zweidick-Andrä	Projektteam / Arbeitsgruppe:	Vernetzung von Verfahrensinformationen

(2) Verzeichnis der Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens (VKZ)

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
BA	Bundeskanzleramt	BA	
BM*	Jeweils gültige Abkürzung der Ministerien	jeweiliges BM	BMF, BMI, BMDW, BMNT usw.
BFA	Finanzämter	BM für Finanzen	BFA-27: Finanzamt Mödling
BBG	Bezirksgerichte	BM für Justiz	BBG-011: Bezirksgericht Favoriten
BJA	Justizanstalten	BM für Justiz	BJA-131: Justizanstalt Stein
BZA	Zollämter	BM für Finanzen	BZA-890: Zollamt Kufstein
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsämter, Eichämter	BEV	
BBE	Bildungseinrichtungen des Bundes , nach dem Bindestrich folgt die Schulkennzahl der Schule	Bildungsministerium	BBE-109042 HS Markt Allhau
BLSR ¹⁾	Landesschulräte	BM für Bildung	
BBSR ¹⁾	Bezirksschulräte	BM für Bildung	
BBA	Bundesanstalten	BA	BBA-STA Statistik Austria
BAMS	Arbeitsmarktservice	AMS	
BPD	Parlamentsdirektion	BA	
BSTB	Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstelle	Studienbeihilfenbehörde	
BSB	Sonstige Behörden, Sondergerichtshöfe, Senate	BA	BSB-US Umweltsenat*), BSB-AG Asylgerichtshof*)
BUNI	Öffentliche Universitäten	BMBWF	BUNI-A Universität Wien
BASB	Bundessozialamt	BASB	BASB-W Landesstelle Wien BASB-TIR Landesstelle Tirol

BBVWG	Bundesverwaltungsgericht	BKA	
BSF	Stiftungen und Fonds	BKA	BSF-OEIF Österreichischer Integrationsfonds
MBD*	Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes	BMDW	MBD6 Bildungsdirektion für Steiermark
L*AL	Ämter der Landesregierung	jeweiliges Amt der Landesregierung	L6AL: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
L*BH	Bezirkshauptmannschaften: Nach dem Bindestrich folgt der für die Autokennzeichen festgelegte Kürzel für die BH	jeweiliges Amt der Landesregierung	L6BH-HB: BH Hartberg
L*UVS¹⁾	Unabhängige Verwaltungssenate	jeweiliges Amt der Landesregierung	
L*KA	Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Länder	für die KA zuständige Einrichtung des jeweiligen Landes	
L*SB	Sonderbehörden der Länder, Senate	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5SB-507 Umweltschutz Sbg
L*BE	Bildungseinrichtungen der Länder (für Schulen mit Schulkennzeichen ist je Anwendung zu entscheiden, ob sie unter L*BE oder BBE geführt wird)	jeweiliges Amt der Landesregierung	Bildungseinrichtungen der Länder
L*BET	Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Haushalt der Länder	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5BET-05 Kfz-Prüfstelle Sbg
L*WU	Wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtsform	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5WU-04 L.Forstgarten Sbg
L*SF	Stiftungen und Fonds	jeweiliges Amt der Landesregierung	
L*SO	Sonstige Einrichtungen in Ländern	jeweiliges Amt der Landesregierung	
L*LTG	Landtag	jeweiliges Amt der Landesregierung	L5LTG-03 L.Rechnungshof Sbg

L*LVWG	Landesverwaltungsgerichte	Jeweiliges Amt der Landesregierung	
---------------	---------------------------	------------------------------------	--

Dieser VKZ-Bereich/dieses VKZ soll nur noch zur Darstellung von Daten (z.B. zur Anzeige von Daten, Logfiles), verwendet werden, da die zugehörige Organisationseinheit nicht mehr existiert.

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
GGA	Gemeindeämter: Nach dem Bindestrich folgt die Gemeindegkz (GKZ)	Statistik Österreich	GGA-31902 Gemeinde Asperhofen
GGB	Österreichischer Gemeindebund	Österreichischer Gemeindebund	GGB-6LG: Steiermärkischer Gemeindebund
GSTB	Österreichischer Städtebund	Österreichischer Städtebund	GSTB-6LG: Österreichischer Städtebund Landesgruppe Steiermark
GVABW	Abwasserverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVAE	Abgabeneinhebungsverbände		
GVAH	Altersheimverband/Pflegeheimverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVAW	Abfallwirtschaftsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVBA	Bauamtsverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		GVBA-80420 Baurechtsverwaltung Vorderland (Standortgemeinde Sulz)
GVKH	Krankenhausverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSA	Standesamtsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche das Standesamt beherbergt.		
GVSB	Staatsbürgerschaftsverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der		

	Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSCH	Schulverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSH	Sozialhilfeverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVSO	sonstige nicht einheitlich geregelte Gemeindeverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		GVSO-nnnnnRV (Recyclingverband)
GVTR	Tourismusverbände: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GVUS	Umweltschutzverbände		
GVVG	Verwaltungsgemeinschaften: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche die Gemeinschaft beherbergt.		
GVWA	Wasserverband: Nach dem Bindestrich folgt die GKZ der Gemeinde, welche den Verband beherbergt.		
GWK	Gemeindegewachkörper (GKZ der jeweiligen Gemeinde)		
GWU	Betriebliche Unternehmungen der Gemeinden (GKZ + weitere ID)		

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
SHV ¹⁾	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.	Dachverband der Sozialversicherungsträger	
SDV	Dachverband der Sozialversicherungsträger	selbst	
SST	Sozialversicherungsträger	Dachverband der Sozialversicherungsträger	SST-WGKK Wiener Gebietskrankenkasse

SKFA	Krankenfürsorgeanstalten nach §2 Abs1 Z2 B-KUVG	Dachverband der Sozialversicherungsträger	SKFA-Wien KFA der Bed. der Gde Wien
SPI	Pensionsinstitute nach § 479 ASVG (Zuschusskassen öff. Rechts)	Dachverband der Sozialversicherungsträger	SPI-Linz Pensionsinstitut der Linz AG

1) Dieser VKZ-Bereich/dieses VKZ soll nur noch zur Darstellung von Daten (z.B. zur Anzeige von Daten, Logfiles), verwendet werden, da die zugehörige Organisationseinheit nicht mehr existiert.

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
KAA	Kammer für Arbeiter und Angestellte	selbst	
KAE	Ärztammer	selbst	
KAI	Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten	selbst	
KAPO	Apothekerkammer	selbst	
KZA	Zahnärztkammer	selbst	
KLA	Landarbeiterkammer	selbst	
KLW	Landwirtschaftskammer	selbst	
KNOT	Notariatskammer	selbst	
KRA	Österr. Rechtsanwaltskammertag	selbst	
KTA	Tierärztkammer	selbst	
KWS	Wirtschaftskammer	selbst	
KWT	Kammer für Wirtschaftstrehänder	selbst	
KPA	Patentanwaltskammer	selbst	

beispielhaftes Verzeichnis der Bereichskennungen für den privatrechtlichen Bereich

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Beispiele
XFN	Ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen	Firmenbuch	XFN-nnnnnnn
XZVR	Vereine	Vereinsregister	XZVR-nnnnnnn
XERSB	ins ERSB eingetragene Identitäten	ERSB	XERSB-nnnnnnn
XFH	Fachhochschul-Erhalter	BMBWF, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	XFH-005 FH Technikum Wien
XUNI	Privatuniversitäten	BMBWF, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	XUNI-001 Kath. theol. HS Linz

(3) Anhang

1. Änderungen von Version 1-2-3 zu 1-2-4

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen **hinzugefügt**:

- Umweltschutzverbände (GVUS)
- Abgabeneinhebungsverbände (GVAE)
- Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstelle (BSTB) – verwaltet durch die Studienbeihilfenbehörde
- Sonstige Behörden, Sondergerichtshöfe, Senate (BSB) – verwaltet durch BKA (Beispiele: BSB-US Umweltsenat, BSB-AG Asylgerichtshof)

Es wurde folgendes Verwaltungskennzeichen umbenannt:

- Das VKZ „Sonderverwaltungsbehörden der Länder, Senate“ wurde umbenannt in „Sonderbehörden der Länder, Senate“

2. Änderungen von Version 1-2-4 zu 1-2-5

Das bestehende VKZ „BVA – Vermessungsämter“ wurde umbenannt in „BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsämter, Eichämter“.

3. Änderungen von Version 1-2-5 zu 1-2-6

Das Verwaltungskennzeichen KPA für die Patentanwaltskammer (KPA) wurde ergänzt.

4. Änderungen von Version 1-2-6 zu 1-2-7

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen ergänzt:

BUNI – für Öffentliche Universitäten

XUNI – für Privatuniversitäten

XFH - für Fachhochschul-Erhalter

5. Änderungen von Version 1-2-7 zu 1-2-8

Es wurden folgende Verwaltungskennzeichen ergänzt:

GVABW – Abwasserverband

GVAH – Altersheimverband/Pflegeheimverband

GVKH – Krankenhausverband

GVSCH – Schulverband

GVWA – Wasserverband

GVSO – sonstige nicht einheitlich geregelte Gemeindeverbände

6. Änderungen von Version 1-2-8 zu 1-2-9

Ergänzung des VKZ-Bereiches: BPD Parlamentsdirektion

7. Änderungen von Version 1-2-9 zu 1-2-10

Ergänzung des VKZ-Bereiches: BASB-Bundessozialamt

8. Änderungen von Version 1-2-10 zu 1-2-11

Ergänzung des Hinweises, dass in folgenden Fällen mit Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2013 dieser VKZ-Bereich/dieses VKZ nur noch zur Darstellung von Daten, die vor dem 01.01.2014 erfasst/erstellt wurden (z.B. zur Anzeige von Daten, Logfiles), verwendet werden sollen.

- VKZ-Bereich: L*LVWG Landesverwaltungsgerichte
- Beispiele zu BSB (BSB-US Umweltsenat, BSB-AG Asylgerichtshof)

9. Änderungen von Version 1-2-11 zu 1-2-12

Ergänzung des VKZ-Bereiches: BBVWG Bundesverwaltungsgericht

10. Änderungen von Version 1-2-12 zu 1-2-13

Ergänzung der VKZ-Bereiche:

- GSTB Österreichischer Städtebund
- GGB Österreichischer Gemeindebund

11. Änderungen von Version 1-2-13 zu 1-2-14

- Ergänzung der VKZ-Ebene: M = Gemeinsame Behörde
- Ergänzung des VKZ-Bereiches: MBD Bildungsdirektionen
- Ergänzung der Markierung *) für die VKZ-Bereiche BLSR und BBSR
- Anpassung des Hinweises für Organisationseinheiten, die nicht mehr existieren, es aber dennoch notwendig ist (z.B. Anzeige von Daten), diese weiterhin zu führen:

Version 1-2-13:

Dieser VKZ-Bereich/dieses VKZ soll mit Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 nur noch zur Darstellung von Daten, die vor dem 01.01.2014 erfasst/erstellt wurden (z.B. zur Anzeige von Daten, Logfiles), verwendet werden.

Version 1-2-14:

Dieser VKZ-Bereich/dieses VKZ soll nur noch zur Darstellung von Daten (z.B. zur

Anzeige von Daten, Logfiles), verwendet werden, da die zugehörige Organisationseinheit nicht mehr existiert.

12. Änderungen von Version 1-2-14 zu 1-2-15

Korrektur des VKZ-Bereiches für Bildungsdirektionen

Alt: MBD
NEU: **MBD***

13. Änderungen von Version 1-2-15 zu 1-2-16

Ergänzung des VKZ-Bereiches: BSF - Stiftungen und Fonds

14. Änderungen von Version 1-2-16 zu 1-2-17

- Ergänzung des Hinweises beim VKZ SHV, dass dieser VKZ-Bereich nur noch zur Darstellung von Daten, die bis zur Sozialversicherungsreform erfasst/erstellt (z.B. zur Anzeige von Daten, Logfiles) wurden, dient.
- Ergänzung des VKZ-Bereiches: SDV – Dachverband der Sozialversicherungsträger

15. Änderungen von Version 1-2-17 zu 1-2-18

- Bei XFH wurde der **Fachhochschulrat** und bei XUNI wurde der **Akkreditierungsrat** durch **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)** ersetzt.
- Änderung der Bezeichnung HdSV in Dachverband der Sozialversicherungsträger in der Spalte „verwaltet durch“ für folgende VKZ-Bereiche:
 - SHV - Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
 - SST – Sozialversicherungsträger
 - SKFA - Krankenfürsorgeanstalten nach §2 Abs1 Z2 B-KUVG
 - SPI - Pensionsinstitute nach § 479 ASVG (Zuschusskassen öff. Rechts)